

Europäische Armee : eine Utopie?

Autor(en): **Tardy, Thierry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Europäische Armee: eine Utopie?

Am 8. März hat sich Jean-Claude Juncker, der Präsident der Europäischen Kommission, in der deutschen Zeitung «Welt am Sonntag» für eine europäische Armee eingesetzt, die es – gemäss seinem Urteil – der EU ermöglichen würde, eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik zu schaffen und die gleichzeitig Russland glaubhaft vorführen könnte, dass die Union bereit ist, ihre gemeinsamen Werte ernsthaft zu verteidigen.

Thierry Tardy

Die Idee einer europäischen Armee ist als solche nicht neu, auch wenn die europäischen Verträge eine solche nicht ausdrücklich erwähnen; hingegen sehen diese seit mehr als zwanzig Jahren vor, dass sich die Mitgliedstaaten für eine gemeinsame Verteidigung entscheiden können (Art. 42 des Vertrages von Lissabon).

Im Rahmen der «gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik» (GSVP) – wie sie von den Europäern genannt wird – sehen mehrere Bestimmungen vor, dass die Europäer ihre militärischen Fähigkeiten zusammenlegen könnten, mit dem Ziel, ein gemeinsames Verteidigungswerkzeug zu schaffen. Die taktischen Battle Groups stellen dazu das beste Beispiel dar. Diese rasch einsetzbaren Einheiten bestehen aus Mitteln mehrerer Staaten, die aber im Namen der Europäischen Union handeln sollen, und die als Kern gemeinsamer Streitkräfte betrachtet werden können. Der Vertrag von Lissabon (2009) sieht zudem die «ständige strukturierte Zusammenarbeit» für die Mitgliedstaaten vor, die anspruchsvollere Kriterien in Bezug auf die militärischen Fähigkeiten erfüllen und die im Hinblick auf Missionen mit höchsten Anforderungen untereinander weitergehende Verpflichtungen eingegangen sind und damit eine permanente Zusammenarbeit im Rahmen der Union eingehen.

Schlussendlich umfasst der Vertrag von Lissabon eine Klausel über die gegenseitige Verteidigung, die vorsieht, dass «im Falle eines Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung schulden.»

Diese verschiedenen Dispositionen stellen allerdings nicht die europäische Armee dar, die Jean-Claude Juncker sich vorstellt, sie könnten jedoch die Voraussetzungen dazu darstellen, die nun aber umgesetzt werden müssten.

Allerdings sind die Europäer weit davon entfernt, eine europäische Armee zu bilden; schon die Umsetzung der Vertragsbestimmungen im Bereich der Verteidigung bereitet sehr viel Mühe. Die Battle Groups sind seit 2007 operationell, aber wurden noch nie eingesetzt. In den wenigen Fällen, in denen ein Einsatz möglich gewesen wäre, haben die betroffenen «Stand-by»-Staaten den Einsatz verweigert. Keine einzige «ständige strukturierte Zusammenarbeit» ist seit dem Inkrafttreten im Jahr 2009 des Lissabonner Vertrages entstanden. Die Klausel über die

gegenseitige Verteidigung ist nur für die Mitgliedstaaten, aber nicht für die EU als Ganzes gültig. Zudem soll sie keine Auswirkungen auf den «spezifischen Charakter der Sicherheitspolitik einiger Mitgliedstaaten» haben, mit Bezug auf die neutralen Mitgliedstaaten Irland, Finnland, Schweden und Österreich. Der Artikel, der diese Klausel umschreibt, präzisiert, dass die Verpflichtungen der europäischen Staaten den Verpflichtungen der NATO gegenüber konform sind, diese «stelle für die Mitgliedstaaten die Grundlage ihrer kollektiven Verteidigung und auch die ausführende Instanz dar.»

Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die 22 Mitgliedstaaten der europäischen

EUFOR RCA: ein französischer Soldat in Bangui. Bild: isiseurope.wordpress.com



Union, die auch Mitgliedstaaten der NATO sind, eher der NATO als der EU vertrauen, wenn es um ihre eigene Verteidigung geht. Für die meisten unter ihnen sind die USA die Begründung, denen die Glaubwürdigkeit der NATO zugeschrieben wird.



Die Hohe Vertreterin der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini.
Bild: eunews.it

Diese Situation trat sehr deutlich während der Krise in der Ukraine zum Vorschein; die Staaten, die sich von der Russischen Föderation bedroht fühlten, zogen es vor, sich auf die NATO und eben nicht auf die EU zu berufen. Genau dieses Manko hat Kommissionspräsident Juncker dazu bewogen, die Bereitstellung

einer europäischen Armee zu fordern. Dieses Projekt soll die gemeinsame Verteidigung Europas fördern, mit der es sich schwer tut, denn im Hinblick auf die zunehmende Instabilität an seinen Grenzen ist sie unverzichtbar.

Allerdings stellen sich dem Projekt einer europäischen Armee zahlreiche politische Hindernisse in den Weg. Diese traten bereits bei der Erarbeitung der GSVP mehrfach in Erscheinung. Obschon einige Staaten, insbesondere Deutschland, ihre Unterstützung zugesagt haben, sind die meisten Mitgliedstaaten nicht bereit, die Konsequenzen einer europäischen Armee ernsthaft zu erwägen. Das Vereinigte Königreich lehnt diese prinzipiell ab und kein anderer Staat steht mit Entschlossenheit dahinter oder glaubt daran, dass ein solches Projekt erfolgreich zu Ende geführt werden könnte.

In den beiden letzten Jahren, in denen es darum ging, militärische Operationen in Mali sowie in der zentralafrikanischen Republik aufzustellen, zeigte sich sehr deutlich, wie umstritten der militärische Aspekt der GSVP ist. In der zentralafrikanischen Republik war, nach Frankreich, schlussendlich Georgien (nicht Mitgliedstaat) die zweitgrösste truppenstellende Nation für die Operation EUFOR RCA (im Einsatz von April 2014 bis März 2015); weder Deutschland noch das Vereinigte Königreich haben sich beteiligt.

Man kann sich in diesem Rahmen nur schwerlich vorstellen, welche Logik Staaten dazu bewegen könnte, sich an einem Projekt einer gemeinsamen Armee zu beteiligen, wenn sie schon sehr zurückhaltend sind, sich an einer militärischen Operation der GSVP zu beteiligen oder auch nur die Bestimmungen des Lissabonner Vertrages im Bereich der Verteidigung umzusetzen. Die Kompatibilität eines derartigen Projektes mit der Integration der nationalen Streitkräfte in die NATO sei dabei noch gar nicht angesprochen!

Es erscheint eher wahrscheinlich, dass Kommissionspräsident Juncker mit seinen Aussagen in erster Linie der Diskussion um die europäische Verteidigung neues Leben einhauchen wollte – dies einige Wochen vor der Sitzung des Europäischen Rates im Juni 2015, die sich mit dem Thema Verteidigung befassen soll. Eine frühere Sitzung des Europäischen Rates, im Dezember 2013, die auf der Stufe der Staats- und Regierungschefs abgehalten wurde, hatte zum ersten Mal seit 2008 die Frage der Verteidigung aufgegriffen; sie hatte sich dabei verpflichtet,

diese im Juni 2015 wieder aufzunehmen. Der Rat hatte die Hohe Vertreterin der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik, damals Catherine Ashton, die nun durch Federica Mogherini ersetzt wurde, beauftragt, eine Standortbestimmung des sicherheitspolitischen Umfeldes Europas vorzunehmen, im Hinblick auf den Entwurf einer neuen Sicherheitsstrategie der Union.

Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, in diesen verschiedenen Gremien ihren Beitrag zu einem sicherheits- und verteidigungspolitischen Rahmen der EU für die kommenden zehn Jahre zu leisten. Welchen Stellenwert soll dabei der Verteidigung zugemessen werden, die bis dahin vernachlässigt wurde, um als Kollektiv der terroristischen Bedrohung, den Konflik-



Kommissionspräsident
Jean-Claude Juncker. Bild: eu2008.si

ten südlich der Sahara oder dem Migrantstrom aus Libyen begegnen zu können? Ist die EU in der Lage, eine gewisse Autonomie in Sachen Verteidigung zu entwickeln, ohne dabei die zentrale Stellung der NATO in Frage zu stellen? Sind die Mitgliedstaaten bereit, die Fähigkeiten zusammenzulegen, die bis anhin ihre Souveränität ausgedrückt haben? Fragen über Fragen, die schlussendlich darüber entscheiden werden, ob die Europäische Union im Bereich Verteidigung Fortschritte machen kann, ohne dass die zur Zeit unrealistische Vorstellung einer europäischen Armee im Zentrum der Diskussionen stehen muss. ■

Dieser Artikel stellt die persönliche Meinung des Autors dar.

Aus dem Französischen übersetzt Sch.



Thierry Tardy
Dr.
Analyse Senior
Institut d'Etudes
de sécurité de l'UE

